

Zum ersten Mal überhaupt

Historisch: Der Grosse Rat ergreift das Kantonsreferendum gegen die Einführung der Individualbesteuerung.

Hans Suter

Soll der Thurgau das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung unterstützen? Kantonsrätin Linda Hess (SP, Steckborn) ist sich der Bedeutung dieses Traktandums im Grossen Rat bewusst. «Es ist ein seltenes Ereignis. Das Thurgauer Parlament würde bei Annahme ein Stück Geschichte schreiben», verdeutlicht die Präsidentin der vorberatenden Kommission.

Und tatsächlich: Der Grosse Rat sagt am Mittwochmorgen Ja zum Kantonsreferendum und schreibt dieses Geschichtskapitel, wengleich damit noch nichts gewonnen ist. In der Schweiz ist es erst einmal seit 1874 zu einem Kantonsreferendum gekommen – es war 2003 und kam ohne das Zutun des Kantons Thurgau zustande.

Bürgerliche unterstützen den Regierungsrat

Im Kern geht es heute darum, dass der Bund den Kantonen das System der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung aufzwingen will. Mit dem Wechsel von der Ehepaarbesteuerung zur Individualbesteuerung möchte der Bundesrat die Heiratsstrafe auf Bundesebene abschaffen und positive Erwerbsanreize set-

zen. Dies ungeachtet dessen, dass dies die meisten Kantone – auch der Thurgau – mit dem Splitting-Modell für Ehepaare längst umgesetzt haben. In der Steuerpraxis würde das bedeuten, dass künftig alle Steuerpflichtigen unabhängig ihres Zivilstands eine eigene Steuerabklärung ausfüllen müssen.

Der Thurgauer Regierungsrat will nichts davon wissen, weil ein Systemumbau für den Kanton und die Gemeinden finanzielle Auswirkungen «in sehr hohem Umfang» hätte. Allein die Systemumstellung würde direkte IT- und Personalkosten in zweistelliger Millionenhöhe erfordern, warnt der Regierungsrat in seiner Botschaft an den Grossen Rat.

Hinzu kämen die indirekten Kosten für die erforderlichen Gesetzgebungsprojekte und die Umschulung hunderter Mitarbeitender. Und: «Wiederkehrend müssten sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden aufgrund der zusätzlichen rund 65'000 Steuerdossiers etwa 30 Personen eingestellt werden, was jährlich wiederkehrende Kosten von rund 5 Millionen Franken zur Folge hätte.»

Sandra Stadler (Mitte, Zuben) warnt: «Das wäre kein Fortschritt, sondern ein gigantisches Bürokratiemonster.»



Regierungsrat Urs Martin ist als Finanzdirektor ein vehementer Gegner der Individualbesteuerung. Seine Haltung vermochte sich im Grossen Rat durchzusetzen. Bild: Andrea Tina Stalder

Zudem müssten Paare ihr ganzes Vermögen bis ins Detail aufteilen, was Potenzial für Konflikte berge. Marcel Wittwer (EDU, Schocherswil) doppelte nach: «Faktisch würde für steuerliche Zwecke jedes Jahr eine Scheidung durchgeführt.»

Für Ruedi Zbinden (SVP, Mettlen) kann es nicht sein,

«dass wir eine Aufgaben- und Verzichtplanung vornehmen und auf der anderen Seite den Verwaltungsapparat aufblähen». Michèle Strähl (FDP, Weinfelden) weist darauf hin, dass sich in der Vernehmlassung 21 Kantone gegen die Individualbesteuerung ausgesprochen hätten, was im Bun-

desparlament aber keine Beachtung gefunden habe.

Die Ratslinke hält mit Argumenten dagegen

Die Fraktion der Grünen lehnt das Kantonsreferendum mehrheitlich ab. «Endlich liegt eine moderne Lösung vor, die alle Benachteiligungen und Bevor-

teilungen abschafft», begründet Simon Vogel (Frauenfeld). Besondere Aufwendungen beim Steueramt gebe es auch beim heutigen Steuersystem durch Eintritt in die Steuerpflicht, Heirat, Scheidung und Tod. Dem pflichtet Traudi Schönegger (SP, Sirmach) bei. Jeder Steuerpflichtige vollziehe in seinem Leben mindestens zwei steuerrelevante Wechsel. Reto Ammann (GLP, Kreuzlingen) stellt klar, es gehe beim Kantonsreferendum einzig um die Frage, ob im Thurgau ein Notstand vorliege, um dieses Instrument zu nutzen. Seines Erachtens sei das nicht der Fall, weshalb das Kantonsreferendum abzulehnen sei.

Am Ende setzen sich die bürgerlichen Fraktionen SVP, FDP, Mitte/EVP und EDU/Aufrecht deutlich gegen die Ratslinke mit SP, Grünen und GLP durch und beschliessen mit 79 Ja- gegen 34 Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen das Kantonsreferendum.

Damit ist aber noch nichts in trockenen Tüchern. Zwar dürften sich die acht nötigen Kantone für das Zustandekommen des Kantonsreferendums mit Leichtigkeit finden. Die eidgenössische Volksabstimmung ist damit aber noch bei weitem nicht gewonnen.

Knapp Verfassungsbruch entgangen

Am Mittwoch diskutierte der Grosse Rat über eine Anpassung des Enteignungsgesetzes.

Viviane Vogel

«Es gibt absolut keinen Grund für den Thurgau, die gleichen Fehler wie die Schweiz zu machen», sagt Regierungsrat Walter Schönholzer in Vertretung von Baudirektor Dominik Diezi. «Der Thurgau darf es besser machen», sagt Schönholzer. Es geht um eine Anpassung des Höchstpreises für Land bei Enteignungen. Das würde laut Schönholzer zu einem Verfassungsverstoss führen, der schon auf Bundesebene gilt. Er sagt: «Der Bund ist auf dem falschen Weg, nicht wir.»

Doch von vorne: Vier Motionäre wollen den Preis erhöhen, den Landwirte bei einer Enteignung für ihr Land erhalten. Sie streben das Dreifache des Schätzwertes des Bodens an, wie es schon auf Bundesebene gilt. Dort hat das nationale Par-

lament eine Motion des Bauernpräsidenten Markus Ritter angenommen. So gilt bei Enteignungen durch den Bund der Höchstwert von 30 Franken pro Quadratmeter. Nimmt allerdings der Kanton Thurgau eine Enteignung vor, gilt der Höchstwert von zehn Franken pro Quadratmeter. Diese Anpassung auf Bundesebene wurde bereits vom Bundesgericht in einem Fall im Wallis als verfassungswidrig taxiert.

Boden soll nicht zu billig sein

Trotzdem beklagen die Befürworter einer Erhöhung eine Rechtsunsicherheit. Christian Mader (EDU, Frauenfeld) sagt: «Dieser Basar ist unberechenbar und macht die Situation nicht besser.» Erstunterzeichner Benno Schildknecht (Mitte, Hagenwil) sagt: «Boden darf



Benno Schildknecht wollte das Enteignungsgesetz anpassen. Bild: Andrea Tina Stalder

nicht zu einem Billiggut verkommen.» Er befürchtet, dass Kulturland verloren ginge, denn: «Solange Land nichts kostet, wird auch grosszügig geplant.»

Motionär Daniel Vetterli (SVP, Rheinklingen) betont,

dass die Rede nur von Flächen sei, die enteignet werden, weil keine Einigung mit den Landwirten gefunden werden konnte. «Es geht häufig um Bushaltestellen oder Radwege entlang einer Hauptstrasse, wo es einen Landwirt gibt, der sich aus ir-

gendeinem Grund querstellt. Ursula Senn-Bieri (SP, Weinfelden) ist gegen die Motion und sagt: «Mit dieser Anpassung nähmen teure Enteignungsverfahren zu und die Kosten von Infrastrukturprojekten von Gemeinden würden steigen.» Das könne sich der Thurgau aktuell schlicht nicht leisten. Senn-Bieri bezweifelt den angedrohten Verlust von Kulturland. Ihr schliessen sich Regierungsrat Schönholzer und Alexander Sigg (GLP, Wallenwil) an. Sigg sagt: «Es ist ein Trugschluss, dass höhere Preise den häuslichen Umgang mit Kulturland fördern.» Schönholzer schliesst mit den Worten: «Bitte bemühen Sie nicht unnötigerweise die Thurgauer Gerichte.»

Eine knappe Mehrheit hört auf ihn: Der Grosse Rat lehnt das Begehren mit 59 Nein- zu 54 Ja-

Finanzkompetenz wird verdoppelt

Ausgabenkompetenz «Die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen wurden in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Gesetzesänderungen und -anpassungen missachtet», bemängelte der mittlerweile nicht mehr amtierende Kantonsrat Vico Zahnd (SVP, Weingarten) im Jahr 2024 in einer Parlamentarischen Initiative und forderte eine deutliche Erhöhung der Kompetenzen. Dem folgen der Regierungsrat und der Grosse Rat in erster Lesung gerne und verdoppeln die bisherigen Obergrenzen. Der Grosse Rat dürfte demnach neue einmalige Ausgaben bis zu 6 Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu 1,2 Millionen Franken beschliessen. Die Kompetenz der Regierung würde sich auf 200'000 Franken für neue einmalige Ausgaben und auf 40'000 Franken für neue wiederkehrende Ausgaben verdoppeln. (hs)

ANZEIGE

Ihre Immobilie im besten Licht.

Eine erste Besichtigung ist nicht nur für Interessentinnen und Interessenten entscheidend, sondern ebenso für die Eigentümerschaft. In diesen Momenten zeigt sich oftmals, ob die Immobilie überzeugt oder nicht. Kleine Details

können dabei den Unterschied machen: Das Tageslicht bestmöglich nutzen, die Räume aufgeräumt und freundlich gestalten, störende Geräusche vermeiden und eine angenehme Atmosphäre schaffen, damit sich alle wohlfühlen. Es braucht dafür keine grosse Inszenierung, sondern ein Gespür für das Wesentliche: Licht, Ordnung und Authentizität. Die potenzielle Käuferschaft soll sich vorstellen

können, wie sich das Leben in diesen Räumen anfühlt – frei von Ablenkungen.

Und was gilt es beim ersten Besichtigungstermin aus Sicht der Interessentinnen und Interessenten zu beachten? Überzeugt das Outfit und der Auftritt – oder sind doch andere Faktoren entscheidend? Erfahren Sie mehr in der neuen Folge des Podcasts Formel F.



FLEISCHMANN
Immobilien

Matthias Fleischmann
Inhaber | Geschäftsführer

+41 71 626 51 51
info@fleischmann.ch
fleischmann.ch

Jetzt reinhören
in die neuste Folge
«Formel F»

